

Landes verringert und die Einkünfte der Herzoge nicht unbedeutend geschmälert wurden, sodaß man sich alsbald genöthigt sah durch besondere Begünstigungen neue Einwanderungen der Juden wieder zu veranlassen.

Bei diesen Umständen, scheint es, waren die Herzoge von solcher Schuldenlast bedrückt, daß sie sich ihrer nicht mehr erwehren konnten. Sie entschlossen sich daher zu einem außerordentlichen Schritt, mit dem sie die Unmöglichkeit, für sich selbst der Verlegenheiten los und ledig zu werden, bezeugten. Mittelfst Urkunde ¹⁾, ausgestellt zu Wien am 9. Juni 1370, ernennen sie eine Commission, bestehend aus „unserm getreuen besonders lieben Herrn Hans von Riechtenstein von Nikolsburg unsers obgenannten Herzogs Albrecht Hofmeister, Reinhart von Wehingen, unsers ehgenannten Herzog Leopolds Hofmeister, Zansen von Tyrna (oder Turnau), unserm Submeister und Münzmeister in Oesterreich, Christoph dem Svrveher unserm Kellermeister und Niclas dem Steiner, unsern Bürgern zu Wien.“ Diesen fünf Herren übergeben sie vom Tage der Ausstellung der Urkunde an bis auf Weihnacht desselben Jahres und auf vier volle Jahre weiter hinaus, also bis Ende 1374, die innere Verwesung des ganzen Landes. Sie geben ihnen „die volle Gewalt, diese Zeit hindurch alle Steuer und Lehen und allerlei Forderung und Aufschläge auf alle ihre Lande und Leute, Pfaffen, geistlich und weltlich, Laien, Christen und Juden zu schlagen und zu setzen“; von allen Einkünften sollen sie die alleinigen Einnehmer sein und sollen davon an die Herzoge zu ihrer und ihrer Gemahlinnen Unterhaltung jährlich 17.000 Pfund Wiener Pfennige zahlen, damit sich diese begnügen wollen; was darüber sei, damit sollten sie die Schulden der Herzoge abtragen. Zu jeder Weihnacht sollten sie Rechnung ablegen, und darnach aller Verantwortung losgesprochen werden. Alles, was in dieser Zeit ledig werde, von wem oder wie es genannt sei, davon wollten die Herzoge, ohne dieser ihrer

¹⁾ Ríchnowśky IV. Regg. 979. Vollst. Abdruck DCCCXVII; vgl. den Text 138.